

Schriften zum Öffentlichen Recht

---

Band 595

**Naturwissenschaften  
und Forschungsfreiheit**

Von

**Thomas Dickert**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**THOMAS DICKERT**

**Naturwissenschaften und Forschungsfreiheit**

**Schriften zum Öffentlichen Recht**

**Band 595**

# Naturwissenschaften und Forschungsfreiheit

Von

**Thomas Dickert**



**Duncker & Humblot · Berlin**

CIP-Titelaufnahme der Deutschen Bibliothek

**Dickert, Thomas:**

Naturwissenschaften und Forschungsfreiheit / von  
Thomas Dickert. – Berlin: Duncker und Humblot, 1991

(Schriften zum Öffentlichen Recht; Bd. 595)

Zugl.: Regensburg, Univ., Diss., 1990

ISBN 3-428-07081-X

NE: GT

Alle Rechte vorbehalten

© 1991 Duncker & Humblot GmbH, Berlin 41

Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin 65

Printed in Germany

ISSN 0582-0200

ISBN 3-428-07081-X

*Anette und Matthias gewidmet*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit habe ich im Jahre 1990 der Juristischen Fakultät der Universität Regensburg als Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades vorgelegt. Sie entstand während meiner Tätigkeit als Akademischer Rat auf Zeit beim Lehrstuhl von Herrn Prof. Dr. Hermann Soell.

Einschlägige Neuerscheinungen und rechtspolitische Entwicklungen wurden bis zum 30. Juni 1990 berücksichtigt. Der zwischenzeitliche Erlass des Gentechnikgesetzes machte die nachträgliche Umarbeitung zweier Abschnitte im 1. Teil erforderlich.

An dieser Stelle möchte ich nicht versäumen, all jenen zu danken, die mir die Fertigstellung dieser Arbeit ermöglichten.

Mein Dank gebührt zuallererst meinem verehrten Doktorvater und Lehrer, Herrn Prof. Dr. Hermann Soell. Während der sechs Jahre, die ich ihn zunächst als Referendar und dann als Assistent auf seinem wissenschaftlichen Weg begleiten durfte, konnte ich unter seiner Anleitung für mein weiteres berufliches Leben wertvolle Erfahrungen sammeln, die über die klassischen Gebiete des öffentlichen Rechts weit hinausgreifen. Am Fortgang meiner Arbeit zeigte er stets reges Interesse, in oft stundenlangen, nicht selten kontrovers geführten Gesprächen gab er mir wichtige Anregungen und Hinweise. Gerade daß die Betätigung grundrechtlicher Freiheit heute auch die Wahrnehmung von Verantwortung implizieren muß, führte er mir immer wieder deutlich vor Augen. Damit gab er für die zentralen Teile meiner Arbeit die entscheidenden Impulse. Danken möchte ich Herrn Prof. Dr. Soell und seiner Gattin darüber hinaus für die stets offene Tür, das gastliche Haus und die wohlwollende Anteilnahme auch an Entwicklungen im privaten Bereich.

Zu Dank verpflichtet weiß ich mich daneben Herrn Prof. Dr. Friedhelm Hufen für die rasche Erstellung des Zweitgutachtens sowie Herrn Dekan Prof. Dr. Udo Steiner für die kurzfristige Anberaumung des Termins zur mündlichen Prüfung.

Besonderer Dank gebührt schließlich meinem langjährigen Freund und Kollegen, Herrn Dr. Franz Dirnberger, für die fast unzähligen nützlichen Gespräche, Hinweise und Unterredungen sowie für den gesunden Wettbe-

werb, der zur rascheren Fertigstellung des vorliegenden Buches sicherlich mit beitrug.

Nicht zuletzt möchte ich meiner geliebten Anette danken, die mich trotz eigener Verpflichtungen während der Zeit der Promotion im häuslichen und familiären Bereich weitgehend entlastete und mir so den nötigen Freiraum für ein konzentriertes wissenschaftliches Arbeiten schuf.

Regensburg, im August 1989

*Thomas Dickert*

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>17</b>
-------------------------	-----------

## *Erster Teil*

### **Entwicklungslinien naturwissenschaftlicher Forschung**

<b>A. Ambivalenz.....</b>	<b>21</b>
<b>I. Chancen naturwissenschaftlicher Forschung.....</b>	<b>22</b>
1. Verstehen der Welt, Bildung der Menschen.....	22
2. Anwendungsnutzen, gesellschaftliches Problemlösungspotential.....	23
3. Wettbewerbsfähigkeit, Wirtschaftswachstum und Wohlstand .....	26
<b>II. Nachteile und Risiken.....</b>	<b>27</b>
1. Typologie der Forschungsrisiken .....	27
2. Die Laborrisiken.....	29
a) Beschreibung.....	29
b) Bewertung .....	31
c) Rechtspolitische Entwicklung.....	32
3. Mißbrauchsgefahren .....	36
a) Kommerzialisierung .....	37
b) Militärische Nutzung .....	38
c) Machtmißbrauch .....	40
4. Folgelasten.....	43
a) Beispiel 1: Großtechnologie .....	43
b) Beispiel 2: Datenverarbeitungs- und Kommunikationstechniken .....	45
c) Resümee.....	46

<b>B. Forschung als Akt der Manipulation</b> .....	48
<b>I. Experimente am lebenden Objekt</b> .....	49
1. Tierversuche.....	49
2. Das Humanexperiment.....	52
3. Embryonen-verbrauchende Forschung.....	54
<b>II. Die Welt als Forschungslabor</b> .....	58
1. Atomversuche.....	58
2. Freisetzung genetisch veränderter Lebewesen.....	59
a) Beschreibung.....	59
b) Rechtspolitische Entwicklung.....	61
<b>C. Finalisierung</b> .....	64
<b>I. Allgemeine Bestandsaufnahme</b> .....	65
1. Dominanz praktischer über theoretische Fragestellungen.....	65
2. Denkbare Ursachen.....	67
a) Abschluß der Theorienbildung.....	67
b) Andere Erklärungsansätze.....	68
<b>II. Forschungslenkung durch Forschungsförderung</b> .....	69
1. Förderungsträger.....	69
a) Wirtschaft.....	69
b) Bundesländer.....	70
c) Bund.....	70
2. Förderungsarten.....	71
a) Direkte Forschungsförderung.....	71
b) Instrumente indirekter Förderung.....	72
3. Förderungsziele.....	73
a) Zielaufstellung.....	74
b) Der aktuelle Zielkatalog.....	74
4. Lenkungseffekte.....	76
a) Faktische Lenkungseffekte.....	76
b) Institutionelle Lenkungseffekte.....	77
c) Rechtliche Lenkungseffekte.....	79

III. Institutionalisierte Fremdbestimmung .....	81
1. Staatliche Ressortforschung .....	81
a) Staatsinterne Ressortforschung .....	82
b) Staatsexterne Ressortforschung.....	82
2. Industrieforschung .....	83
a) Unternehmensinterne Forschung und Entwicklung .....	84
b) Unternehmensexterne Forschung und Entwicklung.....	84
c) Kooperative Forschung und Entwicklung.....	85
d) Bewertung .....	85
IV. Die Rolle der Hochschulen.....	87
1. Refugium unabhängiger Forschung.....	87
2. Staatliche Ingerenzen.....	87
a) Haushaltspolitik.....	88
b) Vergabe von Drittmitteln .....	89
3. Private Drittmittelfinanzierung.....	91
4. Kooperation mit der Wirtschaft.....	92
V. Finalisierungsfolgen.....	95
1. Einschränkung des wissenschaftlichen Horizonts .....	95
2. Einseitige Forschungskonzentration .....	96
3. Verlust der Unschuld.....	97
<b>D. Entpersonalisierung und Spezialisierung.....</b>	<b>99</b>
I. Die Entpersonalisierung naturwissenschaftlicher Forschung.....	99
1. Universitätswissenschaft.....	100
2. Außeruniversitäre Forschung.....	101
II. Spezialisierung .....	103
<b>E. Monopolisierung der Forschungsergebnisse .....</b>	<b>105</b>
I. Beschreibung des Phänomens .....	105
II. Ursachen und Folgen des Monopolisierungstrends.....	106
1. Ursachen.....	106
a) Wahrung der Reputation .....	106
b) Betriebswirtschaftliche Verwertungsinteressen.....	107

c) Machtpolitische Gründe .....	107
2. Wirkungen .....	108
III. Rechtliche Rahmenbedingungen .....	108
1. Vertragliche Publikationsbeschränkungen .....	109
2. Urheberrecht .....	110
3. Arbeitnehmererfindungsrecht .....	111
4. Patent-, Gebrauchsmuster- und Sortenschutzrecht .....	113
a) Die Informationsfunktion des Erfinderschutzes .....	113
b) Lücken und Schwächen der Informationsfunktion .....	114

### *Zweiter Teil*

#### **Der Schutzbereich der Wissenschaftsfreiheit**

<b>A. Das Definitionsdilemma bei Art. 5 Abs. 3 GG .....</b>	<b>118</b>
I. Wissenschaft, Forschung und Lehre als Verfassungsbegriffe .....	118
1. Die Wortbedeutung des Art. 5 Abs. 3 GG .....	118
2. Systematische Auslegung .....	119
3. Entstehungsgeschichte des Art. 5 Abs. 3 GG .....	119
4. Sinn und Zweck der Wissenschaftsfreiheit .....	120
II. Wissenschaft, Forschung und Lehre als Begriffe des allgemeinen und des besonderen Sprachgebrauchs .....	121
1. Vielfalt der Disziplinen und Beteiligten .....	121
2. Unterschiedliche Bedeutungsebenen .....	122
III. Die Wissenschaftstheorien .....	123
1. Der Operationalismus .....	124
2. Logischer Empirismus .....	125
3. Der kritische Rationalismus .....	125
4. Die kritische Theorie .....	126
5. Marxistische Wissenschaftstheorie .....	127
6. Holismus .....	127
7. Resümee .....	128

<b>B. Die Eckpfeiler der Schutzbereichsbestimmung.....</b>	<b>129</b>
<b>I. Methodik der Grundrechtsinterpretation.....</b>	<b>129</b>
1. Der Streit der Auslegungstheorien.....	129
2. Pragmatische Methode der Grundrechtsinterpretation.....	131
a) Grundsatz .....	131
b) Erweiterungen .....	131
c) Bedeutungswandel.....	133
3. Anwendung auf Art. 5 Abs. 3 GG .....	134
a) Wortauslegung.....	135
b) Historische Auslegung.....	135
c) Systematik.....	136
d) Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichts.....	137
<b>II. Die Gewährleistungsebenen des Wissenschaftsfreiheitsrechts .....</b>	<b>137</b>
1. Vielfalt der grundrechtlichen Gewährleistungsebenen .....	137
a) Abwehrrechte.....	137
b) Objektive Prinzipien .....	138
c) Einrichtungsgarantien.....	141
2. Die Gewährleistungsebenen in der bisherigen Auslegung der Wissenschaftsfreiheit .....	143
3. Die Bedeutungsschichten des Art. 5 Abs. 3 GG heute .....	147
a) Keine institutionelle Garantie .....	147
b) Vorrang des Individuellen .....	152
4. Folgerungen für den Wissenschaftsbegriff .....	154
<b>III. Das Normprogramm des Art. 5 Abs. 3 GG.....</b>	<b>156</b>
1. Verschränkung von Tatbestand und Rechtsfolge.....	156
2. Schlußfolgerungen.....	158
a) Identifikationsverbot.....	158
b) Respektierung der Eigengesetzlichkeit.....	158
<b>IV. Die Normstruktur des Art. 5 GG.....</b>	<b>159</b>
1. Wissenschaftsfreiheit und Meinungsfreiheit .....	159
2. Das Verhältnis zwischen "Wissenschaft", "Forschung" und "Lehre" .....	162

a) Verhältnis der Normelemente.....	162
b) Emanationen von Wissenschaft .....	166
c) Ergebnis .....	167
<b>C. Ansätze zur Bewältigung des Definitionsdilemmas .....</b>	<b>168</b>
<b>I. Grundrechtsauslegung durch die, die es angeht .....</b>	<b>168</b>
1. Subjektivierende Interpretation.....	168
a) Darstellung (KNIES).....	168
b) Rechtsprechungsbeispiele.....	169
c) Kritik.....	170
2. Anerkennung durch Anerkannte .....	172
a) Darstellung.....	172
b) Rechtsprechungsbeispiele.....	173
c) Kritik.....	175
3. Zusammenfassung.....	176
<b>II. Definitionsmacht des Gesetzgebers .....</b>	<b>177</b>
1. Einfachgesetzliche Umschreibungen von Wissenschaft, Forschung und Lehre.....	177
2. Normierungsbedürftige Verfassungsbegriffe.....	178
a) Staatsangehörigkeit .....	178
b) Ehe .....	178
c) Eigentum.....	179
3. Die Ausgestaltungsthese HÄBERLES.....	180
4. Kritik an der Lehre HÄBERLES.....	181
Notwendigkeit der Absichtung zwischen:	
a) Grundrechtseinschränkung.....	181
b) Grundrechtsinterpretation.....	182
c) Grundrechtsumhegung .....	185
5. Zusammenfassung.....	186
<b>III. Material-inhaltliche Wissenschaftsumschreibungen.....</b>	<b>187</b>
1. Theoretischer Wissenschaftspluralismus .....	187
a) Pluralismus als Wissenschaftskriterium (SCHOLZ) .....	187
b) Kritik.....	188

c) Resümee.....	189
2. Vorurteilsfreiheit, Voraussetzungslosigkeit, Wertfreiheit .....	190
a) Wertfreiheit als Wissenschaftskriterium (KÖTTGEN) .....	190
b) Kritik .....	192
3. Allgemeine Einwände gegen inhaltlich-materiale Wissenschaftsumschreibungen .....	197
4. Zusammenfassung .....	199
IV. Formale Wissenschaftsbegriffe.....	200
1. Technisch-instrumentale Schutzbereichsumschreibungen .....	200
2. Der Wissenschaftsbegriff des Bundesverfassungsgerichts .....	202
Kritikpunkte:	
a) Das Wahrheitskriterium .....	203
b) Das begriffliche Verhältnis von Wissenschaft, Forschung und Lehre .....	207
c) Die Nichtangabe der Ableitungsgründe.....	208
<b>D. Eigener Ansatz: Die Begriffe Wissenschaft, Forschung und Lehre .....</b>	<b>212</b>
I. Der Abgrenzungsbedarf .....	212
1. Ausgrenzung der Nicht-Wissenschaft.....	212
2. Die Un-Wissenschaftlichkeit .....	214
a) Grenzüberschreitung von außen nach innen.....	214
b) Grenzüberschreitung von innen nach außen .....	214
II. Auslegungsdirektiven (Zugleich eine Zusammenfassung) .....	215
1. Direktiven aus Teil 2. B. ....	215
a) Erweiterte Interpretationsmethode.....	216
b) Tätigkeitsgrundrecht.....	216
c) Beachtung der Eigengesetzlichkeit .....	216
d) Lesart des Art. 5 Abs. 3 GG.....	216
2. Direktiven aus Teil 2. C. ....	217
a) Staatliches Definitionsgebot .....	217
b) Gemischt formal-inhaltliche Umschreibung .....	218
III. Die Tatbestandsmerkmale des Wissenschaftsfreiheitsrechts.....	218
1. Forschung und Lehre als Ausgangspunkt.....	218
a) Schutz von Tätigkeiten .....	218

b) Beschäftigung mit Erkenntnissen .....	218
c) Maßgeblichkeit der Intention .....	219
2. Wissenschaftlichkeit als qualifizierendes Merkmal .....	220
a) Mindestmaß an wissenschaftlicher Qualifikation .....	221
b) Sachkriterien der Wissenschaftlichkeit .....	223
3. Ergebnis .....	225
IV. Überprüfung und Kritik .....	226
1. Probe aufs Exempel .....	226
a) Erster Einwand .....	227
b) Zweiter Einwand .....	229
2. Kritik und Ausblick .....	230

### *Dritter Teil*

#### **Ansätze zu einer tatbestandlichen Begrenzung des verfassungsrechtlichen Schutzes wissenschaftlicher Forschung**

<b>A. Plädoyer für eine präzise Schutzbereichsumgrenzung .....</b>	<b>231</b>
I. Das herkömmliche Subsumtionsmodell .....	231
1. Darstellung des herkömmlichen Subsumtionsmodells .....	231
2. Kritik am herkömmlichen Subsumtionsmodell .....	233
a) Argumentative Unredlichkeit .....	233
b) Ausufernde Ableitung von Schranken .....	234
c) Nivellierung des Schrankensystems .....	236
d) Problematik der Rechtsgüterabwägung .....	237
II. Enge Tatbestandstheorien .....	238
1. Die Immanenzlehren .....	239
a) Innentheorie .....	239
b) Immanente Mißbrauchsgrenze (GALLWAS) .....	239
c) Kritik .....	240
d) Ergebnis .....	241
2. Schutzbereichsbegrenzung durch allgemeine Gesetze .....	242

a) Darstellung (RÜFNER).....	242
b) Kritik.....	242
3. Die Normbereichsanalyse F. MÜLLERS .....	244
a) Darstellung.....	244
b) Kritik.....	245
III. Vorzüge eines Abschichtungsmodells.....	247
1. Ableitung des Abschichtungsmodells.....	247
a) Zweistufige Prüfung.....	247
b) Tatbestandsanalyse .....	247
c) Methodik der Verfassungsinterpretation.....	247
d) Verfeinerung der Abwägung .....	248
2. Vorzüge des Abschichtungsmodells .....	248
a) Entlastung der Rechtsgüterabwägung.....	248
b) Disziplinierung grundrechtlicher Argumentation .....	248
c) Aufbau grundrechtlicher Schutzpyramiden.....	249
d) Begrenzung des Art. 5 Abs. 3 GG.....	250
<b>B. Ansätze zur sachlichen Begrenzung des Schutzbereichs.....</b>	<b>251</b>
I. Gegenständliche Begrenzungsansätze.....	251
1. Darstellung.....	251
a) LERCHE.....	251
b) KÖTTGEN .....	252
c) PIEROTH / SCHLINK.....	252
d) WAHL .....	252
e) Bereichsdogmatik.....	253
2. Kritik .....	254
a) Nachteile einstufiger Grundrechtsprüfung.....	254
b) Lückenhaftigkeit und Widersprüchlichkeit .....	255
c) Zerschneidung eines einheitlichen Lebensvorgangs .....	255
d) Unlösbare Abgrenzungsprobleme.....	256
3. Resümee .....	257
a) Gegenstandsbereich wissenschaftlicher Forschung.....	258
b) Gegenständliche Ausgrenzungen.....	258

c) Abgestufte Schutzintensität .....	258
II. Ausgrenzung der Zweckforschung.....	259
1. Darstellung.....	259
a) DIE GRÜNEN.....	259
b) KÖTTGEN .....	260
2. Angreifbarkeit der Prämissen.....	260
3. Exkurs: Schutzzweck des Art. 5 Abs. 3 GG.....	261
a) Die Palette denkbarer Sinngebungen.....	262
b) Verfassungsrechtliche Bewertung.....	264
c) Der Doppelschutzzweck der Wissenschaftsfreiheit.....	265
4. Doppelschutzzweck und Zweckforschung .....	266
5. Mangelnde Unterscheidbarkeit.....	268
6. Resümee .....	269
III. Forschung und Veröffentlichung.....	270
1. Absichtungen.....	271
a) Einheit von Forschung und Lehre .....	271
b) Schutz der Veröffentlichungsfreiheit .....	273
c) Lehre als Annex von Forschung.....	276
d) Hier: Junktim zwischen Forschung und Lehre .....	277
2. Methodische Ableitung .....	277
a) Wortlaut.....	277
b) Systematik .....	280
c) Grundrechtsgeschichte.....	281
d) Teleologische Auslegung.....	286
e) Ergebnis der Ableitung .....	287
3. Verhältnis zwischen Forschung und Lehre im einzelnen .....	288
a) Begriff der Lehre.....	288
b) Beidseitiges Junktim .....	289
c) Kein Recht auf Schweigen.....	291
d) Form, Umfang und Zeitpunkt der Veröffentlichung .....	293
e) Prognose der Veröffentlichungsbereitschaft und -fähigkeit.....	294
4. Veröffentlichungsobliegenheit und einfaches Recht .....	295

a) Ausgestaltung des Urheberrechts.....	295
b) Arbeitnehmererfindungsrecht.....	296
c) Erfinderschutzrecht.....	297
d) Beamtenrecht.....	298
<b>C. Konkretisierung des Schutzbereichs in subjektiver Hinsicht.....</b>	<b>299</b>
I. Ausschluß nicht-universitärer Forschung.....	299
1. Leitbild des Art. 5 Abs. 3 GG.....	299
a) Traditionelles Leitbild.....	299
b) Grundrecht der Deutschen Universität.....	300
c) Heutiges Vorstellungsbild.....	301
d) Hinweise des Grundgesetzes.....	301
2. Gründe gegen den Ausschluß nicht-universitärer Forschung.....	302
a) Wortlaut.....	302
b) Interpretationsgeschichte.....	302
c) Systematik.....	303
d) Sinn und Zweck.....	304
3. Resümee.....	306
II. Forschungsfreiheit in polygonalen Verhältnissen.....	306
1. Wissenschaftsfreiheit der Forschungseinrichtung.....	308
a) Juristische Personen und Personenmehrheiten als Träger des Grundrechts der Wissenschaftsfreiheit.....	308
b) Der Maßstab des Art. 19 Abs. 3 GG.....	313
c) Personales Substrat in Forschungseinrichtungen.....	316
d) Kompensationsmodell.....	317
e) Subsumtion im einzelnen.....	319
2. Art. 5 Abs. 3 GG im Verhältnis zwischen Wissenschaftler und Forschungseinrichtung.....	321
a) Grundrechtliche Abwehrverhältnisse.....	321
b) Unmittelbare Drittwirkung des Art. 5 Abs. 3 GG.....	326
c) Mittelbare Drittwirkung des Art. 5 Abs. 3 GG.....	330
3. Art. 5 Abs. 3 GG im Verhältnis zwischen Staat und Einzelforscher.....	333
a) Staatliche Schutzpflicht aus Art. 5 Abs. 3 GG.....	333

b) Schutzpflicht-relevante Konstellationen im Wissenschaftsbetrieb .....	334
c) Inhalt der Schutzpflicht aus Art. 5 Abs. 3 GG .....	336
d) Einzelne Schutzpflichtfälle im Wissenschaftsbetrieb.....	337
e) Schutzanspruch aus Art. 5 Abs. 3 GG.....	342
III. Der angebliche Verzicht auf Art. 5 Abs. 3 GG .....	344
1. Einführung.....	344
2. Problematik der Verzichtsfigur bei Art. 5 Abs. 3 GG .....	345
a) Verzichtbarkeit des Art. 5 Abs. 3 GG.....	345
b) Freiwilligkeit der Einwilligung .....	346
c) Bindungswirkung der Einwilligung .....	347
d) Grenzen des Verzichts.....	349
3. Vorzugswürdige Lösungsmodelle .....	350
a) Beim Eintritt des Wissenschaftlers in ein Beamtenverhältnis .....	350
b) Beim Eintritt in ein Angestelltenverhältnis mit einer privaten Forschungseinrichtung .....	352
c) Beim Eintritt in ein Anstellungsverhältnis mit einer staatlichen Forschungseinrichtung .....	356
<b>D. Forschungsfreiheit und Forscherverantwortung .....</b>	<b>360</b>
I. Der Begriff der Verantwortung.....	361
1. Verantwortungssubjekt.....	361
2. Verantwortungsgegenstand.....	361
3. Verantwortungsinstanz.....	362
II. Forscherverantwortung als moralisches Prinzip.....	363
1. Theoretische Grundlegungen .....	363
a) Rechtsphilosophischer Ansatz.....	363
b) Verantwortungsethik (H. JONAS).....	364
c) Christliche Grundlegung .....	365
d) Naturethik .....	366
2. Ausprägungen von Forscherverantwortung .....	367
a) Individuelle Verantwortungs-Ebene.....	367
b) Institutionelle Verantwortungs-Ebene .....	368
3. Einwände und ihre Widerlegung.....	373

a) Mangelnde Vorausschbarkeit.....	373
b) Trennung der Verantwortungsbereiche.....	373
c) Überforderungsthese .....	374
d) Sachzwänge.....	375
III. Forscherverantwortung als gesetzliche Pflicht (§ 6 HUG).....	376
1. Gesetzlicher Appell an die Forschermoral.....	377
2. Materialer Wissenschaftsbegriff.....	378
3. Die Lösung HAILBRONNERS.....	379
4. Die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts .....	381
5. § 6 HUG als Konkretisierung einer Verfassungspflicht.....	383
IV. Verantwortung als verfassungsrechtliche Kategorie .....	384
1. Institutionelle Deutung des Art. 5 Abs. 3 GG .....	384
2. Verantwortungs-Grundpflicht.....	385
a) Grundpflichten im Grundgesetz .....	386
b) Stillschweigend mitgeschriebene Grundpflichten .....	387
c) Grundpflicht zu verantwortlichem Freiheitsgebrauch .....	387
d) Keine Grundpflichten ohne Gesetz.....	390
3. Gemeinwohlbindung grundrechtlicher Freiheit .....	391
a) Soziologische Grundlegung (SUHR).....	392
b) Philosophische Grundlegung.....	393
c) Verfassungsrechtliche Grundlegung (SALADIN) .....	393
d) Wertsystematische Grundrechtstheorie .....	395
e) Gott im Grundgesetz? .....	396
f) Inkongruenz von grundrechtlicher und christlicher Freiheit.....	397
4. Eigener Ansatz: Verantwortung als Tatbestandsmerkmal	
des Art. 5 Abs. 3 GG .....	400
a) Auslegung des Art. 5 Abs. 3 GG.....	401
b) Reichweite der tatbestandlichen Verantwortungsgrenze.....	407
c) Ergebnis .....	410

*Vierter Teil***Schranken des Wissenschaftsfreiheitsrechts**

<b>A. Konkurrenzlösung</b> .....	411
I. Wissenschaft als Beruf .....	411
II. Die Konkurrenz schrankendivergierender Grundrechte .....	412
1. Ausscheidung von Schein-Konkurrenzen .....	412
a) Exakte Sachverhaltszuordnung .....	412
b) Gesetzeskonkurrenz .....	413
2. Grundrechtliche Idealkonkurrenz - ein Scheinproblem? .....	415
a) Darstellung (SCHWABE) .....	415
b) Kritik .....	415
3. Lösung der Idealkonkurrenz .....	417
a) Schrankenvorrang des Art. 12 Abs. 1 GG .....	417
b) Schrankenvorrang des Art. 5 Abs. 3 GG .....	418
c) Differenzierende Lösung .....	419
4. Einzelne Konkurrenzfälle im Wissenschaftsbetrieb (Falltypen) .....	420
a) Wissenschaftliche Experimente .....	420
b) Durchführungsmodalitäten .....	420
c) Ergebnisveröffentlichung .....	420
d) Ergebnisverwertung .....	420
e) Qualifikationsanforderungen .....	420
<b>B. Kollisionsmodell</b> .....	423
I. Begründung des Kollisionsmodells .....	423
1. Verfassungsrechtliche Grundlagen .....	423
2. Abwägungsregel .....	424
3. Schwächen des Kollisionsmodells .....	425
4. Ausscheidung von Schein-Kollisionen .....	426
II. Die kollidierenden Verfassungsgüter .....	427
1. Probandenschutz .....	427
a) Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit .....	427
b) Staatliche Schutzpflicht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG .....	427

c) Wirkung einer Einwilligung .....	428
2. Persönlichkeitsschutz .....	431
a) Schutz personenbezogener Forschungsdaten.....	431
b) Recht auf gen-informationelle Selbstbestimmung.....	433
c) Recht auf genetische Unverfälschtheit.....	434
d) Recht auf Kenntnis der genetischen Abstammung.....	435
3. Embryonenschutz.....	438
a) Beginn menschlichen Lebens.....	438
b) Lebensschutz des Embryos.....	439
c) Menschenwürdeschutz des Embryos .....	440
4. Tierschutz .....	443
a) Art. 74 Ziff. 20 GG.....	443
b) Menschenwürde (MÄDRICH).....	447
5. Umweltschutz, Nachweltschutz .....	451
a) Personaler Umweltschutz.....	451
b) Nachweltschutz .....	452
c) Medialer Umweltschutz.....	454
d) Staatsziel Umweltschutz.....	457
6. Schutz von Bestand und Funktionsfähigkeit der Forschungseinrichtung.....	458
a) Staatliche Forschungseinrichtungen .....	458
b) Private Forschungseinrichtungen.....	462
7. Friedenssicherung.....	463
a) Entwicklung von Angriffswaffen .....	463
b) Andere militärisch relevante Forschung.....	463
III. Abwägungsdirektiven .....	464
1. Allgemeine Abwägungsmaßstäbe .....	464
a) Einheit der Verfassung.....	464
b) Praktische Konkordanz .....	464
c) Einzelfalllösung.....	465
d) Übermaßverbot .....	466
e) Wesensgehaltssperre.....	468
f) In dubio pro libertate .....	470

2. Rang der Forschungsfreiheit im Gefüge der Verfassungswerte .....	471
a) Harte Rangordnung der Verfassungswerte.....	471
b) Weiche Rangordnung der Verfassungswerte.....	474
c) Rangverhältnisse des Art. 5 Abs. 3 GG (Falltypen) .....	478
d) Rangverhältnis und grundrechtliche prima-facie-Freiheit.....	484
3. Spezielle Abwägungsdirektiven .....	490
a) Zweckbezug der Forschungsarbeit .....	491
b) Ablaufphasen des Forschungsprozesses .....	492
c) Stellung und Funktion des Wissenschaftlers .....	493
d) Verantwortlichkeit des Verhaltens.....	493
<b>Zusammenfassung in Thesen.....</b>	<b>495</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>515</b>

# Einleitung

MEPHISTO: Was gibt es denn?

WAGNER: Es wird ein Mensch gemacht.

MEPHISTO: Ein Mensch? Und welch verliebtes Paar  
habt Ihr ins Rauchloch eingeschlossen?

WAGNER: Behüte Gott! wie sonst das Zeugen Mode war,  
Erklären wir für eitel Possen.  
Der zarte Punkt, aus dem das Leben sprang,  
Die holde Kraft, die aus dem Innern drang  
Und nahm und gab, bestimmt sich selbst zu zeichnen,  
Erst Nächstes, dann sich Fremdes anzueignen,  
Die ist von ihrer Würde nun entsetzt;  
Wenn sich das Tier noch weiter dran ergetzt,  
So muß der Mensch mit seinen großen Gaben  
Doch künftig reinern, höhern Ursprung haben.

Es leuchtet! seht! - Nun läßt sich wirklich hoffen,  
Daß, wenn wir aus viel hundert Stoffen  
Durch Mischung - denn auf Mischung kommt es an -  
Den Menschenstoff gemächlich komponieren,  
In einem Kolben verlutieren  
Und ihn gehörig kohobieren,  
So ist das Werk im stillen abgetan.

Es wird! die Masse regt sich klarer!  
Die Überzeugung wahrer, wahrer:  
Was man an der Natur Geheimnisvolles pries,  
Das wagen wir verständig zu probieren,  
und was sie sonst organisieren ließ,  
Das lassen wir kristallisieren.

MEPHISTO: Wer lange lebt, hat viel erfahren,  
Nichts Neues kann für ihn auf dieser Welt geschehn.  
Ich habe schon in meinen Wanderjahren  
Kristallisiertes Menschevolk gesehn.

WAGNER: Es steigt, es blitzt, es häuft sich an,  
Im Augenblick ist es getan.  
Ein großer Vorsatz scheint im Anfang toll;  
doch wollen wir des Zufalls künftig lachen,  
Und so ein Hirn, das trefflich denken soll,  
Wird künftig auch ein Denker machen.

Das Glas erklingt von lieblicher Gewalt,  
 Es trübt, es klärt sich; also muß es werden!  
 Ich seh in zierlicher Gestalt  
 Ein artig Männlein sich gebärden.  
 Was wollen wir, was will die Welt nun mehr?  
 Denn das Geheimnis liegt am Tage:  
 Gebt diesem Laute nur Gehör,  
 Es wird zur Stimme, wird zur Sprache.

(Faust II)

Die Arbeit am Lehrstuhl führte mich im Frühsommer 1987 zur Beschäftigung mit den (verfassungs-)rechtlichen Fragen der modernen Gentechnologie und Reproduktionsmedizin. Dabei fiel auf, daß die ganz überwiegende Zahl der Autoren die damit einhergehenden Konflikte und Probleme durch Güterabwägung auf der grundrechtlichen Schrankenebene lösen will; Art. 1 Abs. 1 GG erfährt als potentieller Legitimationsgrund für gesetzliche Beschränkungen der Forschungsfreiheit eine nicht geahnte Hochkonjunktur. Hingegen werden kaum jemals Inhalt und Grenzen des Schutzbereichs des Art. 5 Abs. 3 GG problematisiert. Es scheint selbstverständlich, daß jegliche Art gentechnischer Experimente, auch solche am humanen Erbgut oder mittels menschlicher Embryonen, oder die Freisetzung gentechnisch manipulierter Mikroorganismen in die Umwelt, dem Schutze des Art. 5 Abs. 3 GG zunächst ohne weiteres unterfällt, und daß gesetzliche Verbote und Beschränkungen unvertretbarer Forschungspraktiken der Legitimation auf der grundrechtlichen Schrankenebene bedürfen.

Bei der Analyse des verfassungsrechtlichen Schrifttums zu Art. 5 Abs. 3 GG wurde deutlich, daß das wissenschaftliche Interesse bis weit in die siebziger Jahre hinein nahezu ausschließlich hochschulspezifischen Themenstellungen galt. Außerhalb der Universitäten schien es wissenschaftliche Forschung oder Lehre gar nicht zu geben. Auch heute noch ist die Aufarbeitung von Thematiken im Zusammenhang mit außeruniversitärer Forschung umgekehrt proportional zu deren tatsächlicher Bedeutung. Dies gilt nicht nur für die Fragen der Gentechnologie - diese haben die Vernachlässigung schwieriger Problemfelder lediglich deutlicher ins Bewußtsein treten lassen.

Diese eigentümliche Diskrepanz zwischen der überragenden Bedeutung der Naturwissenschaften in der modernen Welt und damit auch der Freiheitsverbürgung des Art. 5 Abs. 3 GG für diesen Bereich auf der einen Seite und andererseits dem Defizit an verfassungsdogmatischer Durchdringung der damit einhergehenden Probleme war der eigentliche *Anlaß* für die nachfolgende Untersuchung.

Sie geriet dabei im Lauf der Bearbeitung breiter und auch grundsätzlicher als zunächst geplant. Die Ambivalenz bio- und gentechnologischer Forschung erwies sich lediglich als *eine* unter vielen interessanten Entwicklungslinien moderner Naturwissenschaften, die im Hinblick auf Art. 5 Abs. 3 GG Fragen aufwerfen. Fünf solcher Entwicklungslinien sind in *Teil 1* der Arbeit dargestellt. Dort wird beschrieben, wie sich naturwissenschaftliche Forschung dem kritischen Beobachter heute darstellt. Die Beschreibung basiert auf einschlägigen empirischen Erhebungen von Wissenschaftssoziologen, -psychologen und Betriebswirten; zur Abrundung waren Gespräche mit befreundeten Kollegen aus naturwissenschaftlichen Fakultäten hilfreich. Die Entwicklungslinien der modernen Naturwissenschaften wurden kontrastiert einmal zum Wissenschaftsbild des Deutschen Idealismus und v. HUMBOLDTs, das auch für heutige Wissenschaftsauffassungen als stilbildend gelten kann. Zum anderen wurden, wo dies möglich und angebracht schien, die Abweichungen gegenüber der Erscheinungsform wissenschaftlicher Forschung zur Zeit der Entstehung des Wissenschaftsfreiheitsrechts herausgestellt. Gerade hier erhebt sich die Frage, ob dem geistesgeschichtlichen Fundament der Grundrechtsverbürgung nicht eine Vorstellung von Wissenschaft zugrunde liegt, die mit der Wirklichkeit der Naturwissenschaften von Heute zum großen Teil nicht mehr Schritt halten kann.

Der beschreibende Teil der Arbeit erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Objektivität; zur Verdeutlichung der Probleme wurde eine eher pointierte Darstellung gewählt. Berücksichtigung fand jeweils auch die aktuelle rechtspolitische Entwicklung, da gerade sie im Zusammenhang mit Art. 5 Abs. 3 GG ungelöste Auslegungs- und Subsumtionsprobleme aufwirft.

*Teil 2* befaßt sich mit der Frage, auf welche Weise die Begriffe "Wissenschaft, Forschung und Lehre" einer subsumtionsfähigen Auslegung zugeführt werden können. Dabei wird eine Reihe von Interpretationsansätzen auf ihre verfassungsrechtliche Haltbarkeit hin analysiert. Die Argumentationsmuster sind nur zum Teil wissenschaftsspezifisch, im übrigen weist ihre Relevanz über den Anwendungsbereich des Art. 5 Abs. 3 GG hinaus. Am Ende des 2. Teils steht der Versuch, mittels einer pragmatischen Methode der Grundrechtsinterpretation einen subsumtions- und abgrenzungsgauglichen verfassungsrechtlichen Wissenschaftsbegriff zu entwerfen.

*Teil 3* schlägt die Brücke zu den Entwicklungslinien moderner Naturwissenschaften in *Teil 1*. Wesentlicher Inhalt ist die Prüfung der Frage, ob und inwieweit zur Lösung der aufgeworfenen Probleme und Konflikte der *Tatbestand* der Wissenschaftsfreiheit Strukturierungen, Konkretisierungen und Begrenzungen erfahren kann. Dadurch könnte die Güterabwägung auf der Schrankenebene entlastet werden. Begrenzungsansätze sind zunächst möglich in sachlicher Hinsicht; hier existieren bereits Überlegungen, die einer